

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Express SX**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 2914**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:**Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 173-175, D-63263 Neu-Isenburg**Vertrieb:**Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien**1.4 Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**Notfallauskunft:** VergiftungsInformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Tribenuron-methyl

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserlösliches Granulat auf der Basis von Tribenuron (482,3 g/kg) in Form von Methyl-Ester (500 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 101200-48-0 ELINCS: 401-190-1 Indexnummer: 607-177-00-9	Tribenuron-methyl Xi R43; N R50/53 ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	50%
CAS: 10101-89-0 EINECS: 231-509-8	Trinatriumphosphatdodecahydrat C R34 ----- Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	10-15%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2	Natriumcarbonat Xi R36 ----- Eye Irrit. 2, H319	5-10%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.**Nach Einatmen:**

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

1 bis 2 Glas Wasser trinken.
Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl (Kontaminationsgefahr)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 3)

Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Bei großen Mengen das verschüttete Material eindämmen, mit einem funksicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und geeigneten in Behälter gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Zusätzliche Angaben:

Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung zwecks Wiederverwertung umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Staub oder Sprühnebel nicht einatmen.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Staubbildung in geschlossenen Räumen vermeiden.

Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: <35 °C

Zusätzliche Angaben: Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - nicht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 4)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.

Atemschutz:



Atemschutz

Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,4-0,7 mm, Schutzindex: Klasse 6, Tragedauer: > 480 min

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Granulat
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 8,9

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Unterstützt die Verbrennung nicht.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 5)

Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Schüttdichte:	640 kg/m ³ (gepackt)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeloxide, Kohlenstoffoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x)

Weitere Angaben: Stabil unter Normalbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

am Auge: Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung: Sensibilisierend (Meerschweinchen).

Aspirationsgefahr:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Karzinogenizitätsbewertung Tribenuron methyl : Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 6)

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Tribenuron methyl: folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind: Oral Ratte, Expositionszeit: 28 d: verminderte Gewichtszunahme.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Tribenuron methyl

- Mutagenitätsbewertung: zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

- Karzinogenizitätsbewertung: nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt. Ziel(e): Milchdrüsen

- Bewertung der Reproduktionstoxizität: keine Reproduktionstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

EC50/14d	0,0065 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)
EC50/48h	> 120 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/72h	>0,08 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
LC50/96h	> 120 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4 Mobilität im Boden:

Unter realen Verwendungsbedingungen wird keine Bewegung des Produktes aus der obersten Bodenschicht erwartet.

Weitere ökologische Hinweise**Allgemeine Hinweise:**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 7)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR** UN3077**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR** 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (Tribenuron-methyl)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse** 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel** 9**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender**Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Kemler-Zahl:** 90**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FEST, N.A.G. (Tribenuron-methyl), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Zusätzliche Sicherheitshinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2014

überarbeitet am: 27.01.2014

Handelsname: Express SX

(Fortsetzung von Seite 8)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: REGULATION (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

LC50: mittlere letale Konzentration (lethal concentration, 50 percent)

LD50: mittlere letale Dosis (lethal dose, 50 percent)

EC50: mittlere effektive Konzentration (maximal effective concentration, 50 percent)

ErC50: Median effective concentration for growth rate (algae)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

Daten gegenüber der Vorversion geändert --

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Pixxaro EC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid
Cloquintocet-mexyl
Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Calciumsalze

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 1)

- P302+P352 **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 **Bei anhaltender Augenreizung:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 **Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.**
- P391 **Verschüttete Mengen aufnehmen.**
- P501 **Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.**

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

S_{Pe} 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 81406-37-3 EINECS: 279-752-9 Indexnummer: 607-272-00-5	Fluoroxypyr-meptyl ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	38,9%
CAS: 943831-98-9	Halauxifen-methyl ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	1,21%
CAS: 99607-70-2	Cloquintocet-mexyl ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	1,08%
EG-Nummer: 909-125-3	Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid ----- Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	40-50%
CAS: 104-76-7 EINECS: 203-234-3	2-Ethylhexan-1-ol ----- Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	< 5,0%
EG-Nummer: 932-231-6	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkyl-derivate, Calciumsalze ----- Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	< 5,0%
CAS: 872-50-4 EINECS: 212-828-1 Indexnummer: 606-021-00-7	N-Methyl-2-pyrrolidon ----- Repr. 1B, H360D; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	< 0,3%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 2)

SVHC

872-50-4 | N-Methyl-2-pyrrolidon

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Bei Unwohlsein Arbeiten sofort abbrechen und Arzt aufsuchen (Verpackung oder Etikett vorweisen).

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**Wassersprühstrahl, Wassernebel, CO₂, Trockenlöschmittel oder Schaum

Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z.B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar.

Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfbildung oder heftigem Verspritzen führen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 3)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.
Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Schwefeloxide, Stickstoffoxide, Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoff, Kohlenoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten.

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Es ist die Durchführbarkeit eines kontrollierten Brandes zu erwägen, um Umweltschäden zu minimieren. Einem Schaumlöschsystem sollte der Vorzug gegeben werden, da der Einsatz von nicht kontrollierbarem Wasser zur möglichen Ausdehnung der Kontamination führen kann. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden. Wasseransammlung vermeiden. Das auf dem Wasser aufschwimmende Produkt kann den Brand ausdehnen oder zu einer Zündquelle gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Pflanzenschutzmittel, Herbizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****104-76-7 2-Ethylhexan-1-ol**MAK Kurzzeitwert: 540 mg/m³, 100 ppm, Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ppm**872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon**MAK Kurzzeitwert: 80 mg/m³, 20 ppm, Langzeitwert: 40 mg/m³, 10 ppm**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.

Atemschutz:

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte oder Beschwerden sollte Atemschutz getragen werden (Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Bevorzugtes Material: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL).

Akzeptables Material: Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl), Viton.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 5)

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten).

Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten).

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 5,16 (pH-Elektrode, 1 % wässrige Lösung)

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: >100 °C (Pensky-Martens, geschlossener Tiegel)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: 350 °C

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5 °C)

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20 °C: 1,04 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Viskosität

Dynamisch bei 20 °C: 58,7 mPas

Kinematisch: Keine Daten verfügbar.

Oberflächenspannung bei 25 °C: 29,5 mN/m

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-AT-

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenoxide, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickstoffoxide, Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte, weiblich)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	>5,8 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Zusätzliche Hinweise

Akute orale Toxizität: es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.

Akute dermale Toxizität: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Akute inhalative Toxizität: Nebenwirkungen sind bei einmaliger Exposition gegenüber Nebel nicht zu erwarten. Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann mäßige Augenreizung verursachen. Kann leichte vorübergehende Hornhautschädigung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Bei Mäusen besteht die Möglichkeit einer Kontaktallergie.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Cloquintocet-mexyl, Halauxifen-methyl: Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Leber, Nieren, Thymus, Schilddrüse, Blase, Knochenmark.

- Fluroxypyr-1-Methylheptyl-Ester: aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

- Enthält Bestandteile, von denen berichtet wird, daß sie bei Tieren Wirkungen auf folgende Organe verursachen: Nieren, Auge, Blut, Leber, Milz.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 7)

Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

LC50/96h	12,2 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203, semistatisch)
EC50/48h	15 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202, semistatisch)
EC50/72h	0,166 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
ErC50/14d	0,0235 mg/l (Tausendblatt, <i>Myriophyllum sp.</i>) (Wachstumshemmung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Fluoroxypyr-meptyl (ISO): nicht leicht bioabbaubar.

10-Tage-Fenster: nicht bestanden, Biologischer Abbau: 32 %, Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,2 mg/mg, Stabilität in Wasser (Halbwertszeit) Hydrolyse, 454 d

Halauxifen-methyl: zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

Cloquintocet-mexyl: keine relevanten Angaben vorhanden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: biologisch leicht abbaubar nach OECD Test.

10 Tage-Fenster: bestanden, Biologischer Abbau: >80 %, Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent, Chemischer Sauerstoffbedarf: 2,890 mg/g

2-Ethylhexanol-1: biologisch leicht abbaubar nach OECD Tests.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar, Biologischer Abbau: >95 %, Expositionszeit: 5 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent

10 Tage-Fenster: bestanden, Biologischer Abbau: 68 %, Expositionszeit: 17 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: biologisch leicht abbaubar nach OECD Tests. 10 Tage-Fenster: bestanden, Biologischer Abbau: 100 %, Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

N-Methyl-2-pyrrolidon: biologisch leicht abbaubar nach OECD Tests.

10 Tage-Fenster: bestanden, Biologischer Abbau: 91 %, Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar, Biologischer Abbau: 73 %, Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar, Biologischer Abbau: >90 %, Expositionszeit: 8 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Fluoroxypyr-meptyl (ISO): geringes Biokonzentrationspotential (BCF <100 oder log Pow <3).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 5,04 (gemessen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 26 (Regenbogenforelle, gemessen)

Halauxifen-methyl: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000, log Pow 3 - 5).

log Pow: 3,76; BCF: 233, *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch, 42 d)

Cloquintocet-mexyl: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000, log Pow 3 - 5).

log Pow: 5,3 (geschätzt); BCF: 122 - 621 Fisch

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 8)

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000, log Pow 3 - 5). log Pow: <3,44 (20 °C)

2-Ethylhexanol-1: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000, log Pow 3 - 5). log Pow: 3,1 (gemessen)

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: moderates Biokonzentrationspotential (BCF 100 - 3000, log Pow 3 - 5). log Pow: 2,89; BCF: 2 - 1000

N-Methyl-2-pyrrolidon: geringes Potential (BCF <100 oder log Pow <3). log Pow: -0,38 (gemessen)

12.4 Mobilität im Boden:

Fluoroxypyr-meptyl (ISO): vermutlich relativ immobil
partikulärer organischer Kohlenstoff pOC >5000, Verteilungskoeffizient (Koc): 6200 - 43000

Halauxifen-methyl: vermutlich relativ immobil (pOC >5000), Koc: 5684

Cloquintocet-mexyl: vermutlich relativ immobil (pOC >5000), Koc: 38070 (geschätzt)

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: geringes Potential (pOC: 500 - 2000), Koc: 527,3

2-Ethylhexanol-1: geringes Potential (pOC: 500 - 2000), Koc: 800 (geschätzt)

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: keine Daten vorhanden.

N-Methyl-2-pyrrolidon: sehr hohes Potential (pOC: 0 - 50), Koc: 21 (geschätzt).
Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Weitere ökologische Hinweise**Vogeltoxizität:**

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Baumwachtel, <i>Colinus virginianus</i>)
------	------	--

Auswirkungen auf Nützlinge:**Bienen:**

LD50/48h/oral	>191 µg/Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/48h/contact	>200 µg/Biene (<i>Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:

LC50/14d	>1000 mg/kg Boden (<i>Eisenia foetida</i>)
NOEC/56d	80 mg/kg Boden (<i>Eisenia foetida</i>)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Fluoroxypyr-meptyl, Cloquintocet-mexyl, N-Methyl-2-pyrrolidon: Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Halauxifen-methyl, Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: Dieser Stoff/diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar und toxisch noch sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

2-Ethylhexanol-1, Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 9)

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Die unter Abschnitt 3 angeführten Inhaltsstoffe stehen nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR**

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Fluoroxypyr-meptyl,
Halauxifen-methyl)

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR****Klasse**

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 10)

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß
IBC-Code**

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (FLUOROXYPYR-MEPTYL,
HALAUXIFEN-METHYL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Nationale Vorschriften:**Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden.

Schäden an der Kultur möglichst.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.01.2017

überarbeitet am: 13.01.2017

Handelsname: Pixxaro EC

(Fortsetzung von Seite 11)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert --

AT